

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



UniCredit Bank Austria AG
Wien, Republik Österreich

7. Nachtrag vom 13. Juni 2017
zu dem
Basisprospekt vom 12. September 2016
zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert
(mit (Teil-)Kapitalschutz)
unter dem für diese Wertpapiere bestehenden Programm der
UniCredit Bank Austria AG

(der "**Basisprospekt**"):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung der vorhergehenden sowie etwaiger weiterer Nachträge. Die vorhergehenden Nachträge zum Basisprospekt der UniCredit Bank Austria AG vom 12. September 2016 datieren auf den 20. Oktober 2016, 31. Oktober 2016, 14. November 2016, 2. Februar 2017, 16. März 2017 und 6. April 2017.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Julius Tandler-Platz 3, 1090 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt, die vorhergehenden sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten www.onemarkets.at/basisprospekte und www.bankaustria.at (*Navigationspfad: Über uns / Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich des am 26. April 2017 veröffentlichten Jahresfinanzberichts, der den Einzelabschluss der UniCredit Bank Austria AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr umfasst, und insbesondere aufgrund der Abspaltung des Zentral- und Osteuropageschäfts der Emittentin wesentliche Änderungen gegenüber der Vorjahresinformation enthält, erstellt.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

1. Im Abschnitt "Beschreibung der Emittentin" wird im Punkt "UniCredit Bank Austria AG" folgender neuer, vorletzter Satz ergänzt:

"Zusätzlich werden im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria die im Jahresfinanzbericht der UniCredit Bank Austria AG (Bank Austria) 2016 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016 hiermit in diesen Basisprospekt einbezogen."

2. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird der erste Absatz im Punkt "Einsehbare Dokumente" durch folgenden, neuen Satz am Ende des Absatzes ergänzt:

"Zusätzlich sind in Bezug auf die UniCredit Bank Austria AG Abschriften des Jahresfinanzberichtes für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr der Emittentin während der Gültigkeitsdauer dieses Basisprospekts ebenfalls am Sitz der Emittentin oder auf deren Website www.bankaustria.at abrufbar und einsehbar (Navigationspfad für Finanzinformationen: ‚Investor Relations / Finanzberichte‘)."

3. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird in der Tabelle unter der Zwischenüberschrift "Angaben, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind" unmittelbar nach der Zeile beginnend mit "Geprüfter Einzelabschluss der Bank Austria für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr...", folgende Zeile eingefügt.

"

Geprüfter Einzelabschluss der Bank Austria für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr (Jahresfinanzbericht der Bank Austria Gruppe zum 31. Dezember 2016, welcher bei der CSSF hinterlegt wurde)²⁾		
-	Bilanz zum 31. Dezember 2016	S. 274 bis 276 S. 159
-	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	S. 277 bis 278 S. 159
-	Anhang zum Jahresabschluss	S. 279 bis 309 S. 159
-	Bericht der Abschlussprüfer	S. 314 bis 318 S. 159

-	Glossar alternativer Leistungskennzahlen	S. 320	S. 159
---	--	--------	--------

"

Zusätzlich wird folgende Änderung des Basisprospekts vorgenommen:

4. Im Abschnitt "Emittentenbezogene Angaben in Bezug auf die Bank Austria" wird am Ende der Tabelle folgende Zeile ergänzt.

"

Basisprospekt für das "€ 40,000,000,000 Euro Medium Term Note Programme for the issue of notes including Pfandbriefe, Jumbo-Pfandbriefe and covered bank bonds" der UniCredit Bank Austria AG vom 5. Mai 2017, welcher von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg ("CSSF"), gebilligt wurde¹⁾			
Information on the Issuer (Emittenteninformationen)			
-	Legal and Arbitration Proceedings (Gerichts- und Schiedsverfahren)	S. 309 bis S. 313	S. 159

"

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
1010 Wien, Republik Österreich

unterzeichnet durch

Mag. Martin Klauzer ppa

Gabriele Wiebogen ppa